

Lagebericht

Alleinerziehende

während der Corona-Krise

Stand 17.09.2020

KONTAKT

VAMV NRW
Rellinghauser Str. 18
45128 Essen
T. 0201.82774-80
E. info@vamv-nrw.de
www.vamv-nrw.de



NRW e.V.
Verband allein erziehender
Mütter und Väter

1. Einleitung

Seit Mitte März ist der Alltag vieler Menschen aus den Fugen geraten. Die pandemiebedingten Einschränkungen in der Corona-Krise führten vor allem für Familien zu vielen Veränderungen. Home-Office und eine parallele Kinderbetreuung, Heimunterricht der eigenen Schulkinder, Einschränkungen der Sozialkontakte und in der Freizeitgestaltung der Kinder sind für alle Familien eine Belastung. Viele Alleinerziehende bringen sie aber ans Limit. Aus diesem Grund hat der VAMV NRW seit 30. März 2020 eine Corona-Krisenhotline für Alleinerziehende geschaltet. Mit Unterstützung des nordrhein-westfälischen Familienministeriums bietet der VAMV NRW seither eine telefonische Beratung an, um in dieser Ausnahmesituation eine erste Hilfestellung zu geben. Die Erfahrungen mit der Hotline zeigen, dass diese Krise in einer ohnehin angespannten Situation zusätzliche Sorgen hervorruft, die zum Teil nicht mehr selbst bewältigt werden können.

Die Anrufenden schilderten häufig komplexe Lebenssituationen mit denen sie sich vor der Krise mehr oder weniger gut arrangiert hatten, in dieser veränderten Situation nun aber Hilfe benötigten. Es wird deutlich, dass Alleinerziehende in vielen Aspekten anders und stärker als Paarfamilien von dieser Krise betroffen sind. Sie stehen vor besonderen Herausforderungen, die nicht immer im Blick der Allgemeinheit sind.

Wie geht es Alleinerziehenden in einer derartigen Ausnahmesituation und wo waren sie besonders von den Einschränkungen und Maßnahmen betroffen? Mit diesem Lagebericht möchten wir die Situation von Alleinerziehenden während der Krise in den Blick nehmen und ihre Anliegen und Bedarfe verdeutlichen.

2. Die Lebenssituation von Alleinerziehenden vor der Krise

Die Anzahl Alleinerziehender hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, fast jede fünfte Familie in Deutschland ist mittlerweile eine Einelternfamilie.¹ Trotz der quantitativen Zunahme dieser Familienform sind viele strukturelle Benachteiligungen noch nicht beseitigt.

Die finanzielle Situation vieler Alleinerziehender ist häufiger angespannt als die von Paarfamilien. Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung der durchschnittlichen Nettoeinkommen. Laut der Mikrozensus Sonderauswertung von 2018 muss eine alleinerziehende Mutter durchschnittlich mit weniger als der Hälfte des Einkommens einer Paarfamilie den gesamten Lebensunterhalt bestreiten². Diese ökonomisch angespannte Situation wird auch durch die Armutsgefährdungsquote bestätigt. Lag diese im Jahr 2007 bei Alleinerziehenden noch bei 39 Prozent, ist der Wert bis 2017 auf 43 Prozent gestiegen. Bei Paarfamilien mit einem Kind liegt sie bei unter 10 Prozent und ist in den letzten Jahren sogar gesunken. Auch auf dem Arbeitsmarkt ist die Situation für viele Alleinerziehende herausfordernd. Alleinerziehende sind häufiger befristet beschäftigt als Mütter aus Paarfamilien. Gleichzeitig arbeiten sie häufiger zu „atypischen“ Arbeitszeiten, wie am Wochenende oder im Schichtdienst. Alleinerziehende sind zwar gut in den Arbeitsmarkt

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Familienreport 2017, Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/119524/f51728a14e3c91c3d8ea657bb01bbab0/familienreport-2017-data.pdf> [abgerufen am 19.08.2020]

² Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW): Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland, Essen 2019. Online verfügbar unter: https://www.vamv-nrw.de/fileadmin/user_upload/lv_nrw/Dokumente/Studie-2019/VAMV_Alleinerziehende-Situationen_und_Bedarfe_Einzelseiten_web.pdf [abgerufen am 13.08.2020]

integriert, mehr als ein Viertel arbeitet aber in einem Tätigkeitsbereich, in dem keine Ausbildung erforderlich ist. Mehr als ein Drittel geht einer Tätigkeit nach, die nicht dem erlernten Beruf entspricht.

Die angespannte ökonomische Situation vieler Alleinerziehender, der Druck auf dem Arbeitsmarkt und die zum Teil alleinige Erziehung und Versorgung der Kinder führen im Alltag zu einer enormen Belastung, die sich negativ auf das Wohlbefinden und die Gesundheit auswirken kann. Alleinerziehende haben ein höheres Risiko, an einer Depression zu erkranken und weisen häufiger körperliche oder psychische Beeinträchtigungen der Gesundheit auf. Auch die Zufriedenheit mit dem Schlaf, der Arbeit oder Wohnen ist deutlich schlechter, als die von Müttern aus Paarfamilien³. Veränderungen, wie wir sie alle in den letzten Monaten erlebten, stellen Alleinerziehende daher vor besondere Herausforderungen.

3. Auswirkungen der Krise auf Alleinerziehende

3.1 Kinderbetreuung

Das im März 2020 verhängte Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen und Schulen traf alle Familien hart. Der gesamte Alltag musste umorganisiert und die Kinderbetreuung in den häufig engen Alltag integriert werden. Gleichzeitig sollten neue Kontaktgruppen (durch Nachbarschaftsnetzwerke) vermieden werden; Großeltern sollten ebenfalls für die Betreuung nicht herangezogen werden. Wo Paarfamilien diese Last auf zwei Schulterpaaren verteilen konnten, standen viele Alleinerziehende vor der Situation, ohne jegliche Unterstützung Arbeit, Kinderbetreuung und Alltag managen zu müssen. Dies war ein Spagat, der nicht gelingen konnte. Wo Home-Office möglich war, wurde diese Arbeitsform als Lösungsversuch herangezogen, um Arbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren. Schnell wurde dabei aber deutlich, dass auch dies nur unter schweren Anstrengungen und mit Abstrichen realisierbar war. Vor allem sehr kleine Kinder benötigen permanent einen Ansprechpartner und Begleitung. Dabei gleichzeitig beruflichen Aufgaben nachzugehen, ist nicht möglich. Die Konsequenz: Die Arbeit musste auf die Zeit des Mittagsschlafs oder in die späten Abendstunden verlegt werden. Bei Schulkindern standen die Eltern vor der Herausforderung, die Hausaufgaben und Lerninhalte gemeinsam mit den Kindern zu Hause erarbeiten zu müssen. Wo Paarfamilien sich diese Aufgaben aufteilen konnten, hatten Alleinerziehende diese Möglichkeit nicht. Gleichzeitig ist das Home-Office-Potenzial von Alleinerziehenden ohnehin geringer als das von Paarfamilien⁴.

Für einige Alleinerziehende bedeuteten die Kita- und Schulschließungen zunächst, dass sie sich (unbezahlt) freistellen lassen oder Stunden reduzieren mussten oder gar Angst vor einem Arbeitsplatzverlust hatten. Das Problem der fehlenden Kinderbetreuung wurde ins Private verschoben.

³ Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW): Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland, Essen 2019. Online verfügbar unter: https://www.vamv-nrw.de/fileadmin/user_upload/lv_nrw/Dokumente/Studie-2019/VAMV_Alleinerziehende-Situationen_und_Bedarfe_Einzelseiten_web.pdf [abgerufen am 13.08.2020]

⁴ Müller, Kai-Uwe; Samtleben, Claire; Schmieder, Julia; Wrohlich Katharina (2020): Corona-Krise erschwert Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem für Mütter – Erwerbstätige Eltern sollten entlastet werden, in DIW-Wochenbericht 19/2020. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.787888.de/publikationen/wochenberichte/2020_19_1/corona-krise_erschwert_vereinbarkeit_von_beruf_und_familie_v__r_muetter____erwerbstaetige_eltern_sollten_entlastet_werden.html [abgerufen am 13.08.2020]

Eine verlässliche Kinderbetreuung ist für Alleinerziehende die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die gesamte Alltagsorganisation baut darauf auf. Entfällt die Kinderbetreuung von heute auf morgen, bricht für viele Alleinerziehende ein ganzes System zusammen. Seitens der Politik wurde dieses Dilemma erkannt. Ab dem 27. April 2020 durften daher erwerbstätige Alleinerziehende in NRW die Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Für viele Alleinerziehende, die bis dahin von zum Teil existenziellen Sorgen geplagt waren, war dies eine große Erleichterung. Viele schätzten es sehr, dass ihre prekäre Situation wahrgenommen und entsprechend gehandelt wurde.

Gleichzeitig eröffnete dieser Schritt neue Probleme. Der Zugang zur Notbetreuung wurde durch die Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen organisiert. Das Familienministerium NRW stellte zwar Formulare zur Verfügung, die Entscheidung über die Zulassung von Kindern zur Notbetreuung lag aber bei den jeweiligen Leitungskräften der Einrichtungen. Immer wieder gab es hier die Rückmeldung, dass Anträge auf Notbetreuung abgelehnt wurden. Dies lag beispielsweise an eigenen Interpretationen der Erzieher*innen oder Lehrer*innen wer „alleinerziehend“ ist. Das Ministerium hatte dies zwar wie folgt definiert: „Alleinerziehend ist eine Mutter oder ein Vater, die bzw. der mit einem oder mehreren minderjährigen Kinder(n) ohne den anderen Elternteil des Kindes/der Kinder in einem Haushalt zusammenlebt.“ Trotzdem erreichten die Corona-Krisenhotline Rückmeldungen, dass Leitungskräfte Alleinerziehende abgewiesen hatten. Darüber hinaus wurden die Zulassungen von den Betreuungseinrichtungen auch unterschiedlich gehandhabt, wenn Home-Office-Möglichkeiten bestanden. Auch deswegen wurden Alleinerziehende abgewiesen.

Am 8. Juni 2020 wurde das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen schließlich aufgehoben und ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen. Es konnten wieder alle Kinder betreut werden, aber nur in reduzierter Stundenzahl: 15 statt 25 Stunden, 25 statt 35 Stunden oder 35 statt 45 Stunden wöchentlich. Eine Notbetreuung für spezielle Zielgruppen war nicht mehr vorgesehen.

Für erwerbstätige Alleinerziehende bedeutete dies eine deutliche Verschlechterung der Situation. Die um zehn Stunden reduzierte Betreuungszeit musste privat aufgefangen werden. Erneut mussten neue Lösungen gefunden werden. Viele Alleinerziehende hatten Angst um ihren Job. Da die Kindertageseinrichtungen die Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs selbst bestimmen konnten, gab es auch keine Wahlmöglichkeit, zu welchen Uhrzeiten die Betreuung stattfindet. Wenn die Arbeitszeiten nicht kompatibel mit den neuen Betreuungszeiten waren, konnte eine noch größere Lücke als die zehn fehlenden Stunden entstehen. Die Verordnung sah zwar grundsätzlich Härtefälle vor, es gab aber keine klare Definition von „Härtefall“, sondern nur, dass diese außergewöhnlich, schwerwiegend und atypisch sein müssten. Die konkrete Entscheidung lag bei den Jugendämtern. Eine Abfrage des VAMV-NRW bei den nordrhein-westfälischen Jugendämtern darüber, wie sie mit Härtefällen umgehen bzw. wie diese definiert sind, ergab in den meisten Fällen keine Klarheit. Die meisten Jugendämter gaben an, dass sie immer im Einzelfall entscheiden. Nur vereinzelt gab es generelle Lösungen für Alleinerziehende. Die Alleinerziehenden an der Hotline berichteten durchweg, nicht von der Härtefallregelung zu profitieren.

Am 17. August 2020 erfolgte die Rückkehr in den Regelbetrieb für alle Kinder. Ein Besuch von Kita und Schule ist seither in gewohntem Umfang wieder möglich. Allerdings kommt es weiterhin zu temporären, örtlichen Schließungen von einzelnen Einrichtungen oder Gruppen. Wenn ein*e Erzieher*in, Lehrer*in oder ein Kind positiv auf Covid 19 getestet wird, wird in der Regel für die Gruppe bzw. Schulklasse eine Quarantänemaßnahme verordnet. Für Eltern führt dies zumindest zeitweise zu erneuten Schwierigkeiten, da sie für diese Zeit die Betreuung sicherstellen müssen. Unklar bleibt weiterhin, ob bzw. wer den Verdienstausschuss finanziert.

Eine weitere Unsicherheit, die insbesondere im anstehenden Herbst und Winter an Bedeutung gewinnt, ist der Umgang mit leichten Krankheitssymptomen, wie einer Schnupfennase. Das Ministerium empfiehlt dazu in seiner Mitteilung vom 28. Juli 2020: „Im Falle einer laufenden Nase ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Kindes sollte zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden, ob weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzukommen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann das Kind wieder in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle betreut werden.“ Darüber hinaus kann „die Einrichtung oder Kindertagespflegeperson [kann] die Betreuung ablehnen, solange das Kind aus ihrer Sicht Krankheitssymptome zeigt, die eine verantwortungsvolle Betreuung ausschließen.“ Es zeigt sich, dass der Umgang damit und die Einschätzung darüber je nach Einrichtung variiert und in den Wintermonaten noch zu einem stärkeren Problem werden kann.

Ein weiterer Aspekt der Kinderbetreuungssituation während der Krise ist interessant: Wurde zu Beginn der Krise die Notbetreuung stark an den Zeitbedarfen der systemrelevanten Berufe der Eltern orientiert, änderte sich dieser Blickwinkel im Laufe der Krise wieder. Anfangs war eine Notbetreuung der Kinder mit längeren als den „normalen“ Öffnungszeiten und auch am Wochenende vorgesehen. Ziel war, dass systemrelevante Eltern arbeiten konnten. Auch die Ausweitung der Notbetreuung für erwerbstätige Alleinerziehende verfolgte diese Logik, wenn auch nicht mehr an Wochenenden oder in den Abendstunden. Dass die Notbetreuung zeitlich wieder begrenzt wurde, lag vor allem am Protest von Erzieher*innen und Lehrer*innen, da sie diese umfangreichen Zeiten nicht gewährleisten konnten. Mit dem Beginn der eingeschränkten Regelbetreuung war die Sicherstellung der Erwerbstätigkeit der Eltern aus dem Fokus. Dies hat Alleinerziehende deswegen hart getroffen, da ihr Haushaltseinkommen wesentlich vom möglichen Umfang ihrer Erwerbstätigkeit abhängt.

3.2 Kontaktsperre

Nachdem bereits am 16. März 2020 Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen wurden, kamen im Laufe dieser Woche weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens hinzu. Einzelhandel, Gastronomie oder Freizeiteinrichtungen wurden geschlossen. Am 22. März 2020 trat dann mit der Corona-Schutz-Verordnung das weitreichendste Maßnahmen-Paket in Kraft. Ansammlungen von mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum waren seitdem ebenfalls verboten. Diese Maßnahme war für alle Menschen eine drastische Einschränkung; für Alleinerziehende bedeutete sie aber nochmal mehr Isolation und Mehrbelastung. Die ohnehin angespannte Situation durch die Kita- und Schulschließungen wurde nochmal mehr zur Belastungsprobe. Ein unterstützendes Netzwerk durch Nachbarn, Freunde oder Verwandte (in nicht gerader Linie) fiel komplett weg. Der gesamte Alltag musste alleine gestemmt und organisiert werden. Hinzu kamen Unsicherheiten, was erlaubt ist und was nicht, da viele Maßnahmen die besondere Lebenssituation Alleinerziehender nicht hinreichend berücksichtigten: Darf mein Kind seinen Vater besuchen, der mit seiner neuen Lebensgefährtin zusammenwohnt? Darf ich mich mit einer Freundin für diese Zeit der Einschränkung als Wohngemeinschaft zusammenschließen? Diese und ähnliche Fragen erreichten die Corona-Krisen-Hotline immer wieder und verdeutlichten die Unsicherheiten vieler Alleinerziehender.

3.3 Psychosoziale Situation

Die psychosoziale Situation vieler Alleinerziehender ist in der Krise stark belastet. Die Kontaktsperre, das Wegfallen der Betreuung und ein zum Teil geringeres Einkommen durch Kurzarbeit oder Stundenreduzierungen setzten Alleinerziehende enorm unter Druck. Ihr ohnehin häufig durchgetakteter Alltag wurde auf den Kopf gestellt und nicht wenige hatten damit schwer zu kämpfen. Zwischenzeitlich erreichten die Corona-Krisen-Hotline wöchentlich mehr als 120 Anrufe. Viele Einschränkungen trafen einkommensschwache Haushalte (zu denen überdurchschnittlich viele Alleinerziehende gehören) härter als Haushalte mit einem hohen Einkommen. Eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten, beispielsweise durch das Betretungsverbot von Spielplätzen, führen in engen Wohnverhältnissen zu mehr Stress und Anspannung, ebenso fallen Einkommenseinbußen deutlich stärker ins Gewicht.

Gleichzeitig müssen viele Alleinerziehende die alleinige Verantwortung für die Familie tragen. Dies führt zu Sorgen und Fragen, die bei Paarfamilien nicht in diesem Ausmaß auftauchen: Was passiert, wenn ich ausfalle oder sogar ins Krankenhaus muss, wer kümmert sich dann um mein Kind? Viele alltägliche Entscheidungen müssen Alleinerziehende zudem alleine treffen, sie können sich mit niemanden absprechen. In einer allgemein unsicheren Situation waren manche Alleinerziehende damit überfordert.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung bestätigt diese Beobachtung. Corona bedeutet für Alleinerziehende eine deutlich stärkere Belastung als für andere gesellschaftliche Gruppen.⁵ Die Deutschen erleben in der Corona-Krise allgemein eine wachsende Solidarität. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede in dieser Bewertung. Gruppen, die es schon vor der Krise schwerer hatten, fühlen sich nun zunehmend ausgegrenzt. Unter anderem Alleinerziehende stufen den Zusammenhalt als geringer ein und haben größere Zukunftsängste. Die Autoren betonen dabei, dass diese Gruppen mehr in den Blick der Politik und Gesellschaft gehören, da sie deutlich stärker unter der Krise leiden und Unterstützungsangebote benötigen.

3.4 Umgang

Das Kontaktverbot führte zu erheblichen Verunsicherungen in Bezug auf den Umgang des Kindes mit dem zweiten Elternteil. Das Bundesjustizministerium stellte dazu klar, dass der Umgang trotz der krisenbedingten Einschränkungen grundsätzlich weiter wie bisher laufen kann. Das Kind hatte auch während der Einschränkungen ein Recht auf Umgang zu beiden Elternteilen. Gerichtliche Umgangsregeln galten grundsätzlich weiter. Eine Änderung der Umgangsregeln konnte aber einvernehmlich getroffen werden. Abweichungen von bestehenden Umgangsregeln konnten in Einzelfällen begründet sein. Das Justizministerium führte dazu unter anderem folgende Gründe auf:

- wenn das Kind Kontakt zu einer Corona-positiven Person zu erwarten hätte;
- selber Corona-positiv ist;
- selbst oder ein Elternteil oder eine weitere im Haushalt eines Elternteils lebende Person zur Risikogruppe gehört.⁶

⁵ Dr. Unzicker, Kai (2020): Gesellschaftlicher Zusammenhalt verbessert sich in der Corona-Krise, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/august/gesellschaftlicher-zusammenhalt-verbessert-sich-in-der-corona-krise?s=09> [abgerufen am 13.08.2020].

⁶https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/SorgeUmgangsrecht/Corona_Umgang_srecht_node.html [abgerufen am 13.08.2020]

Trotz dieser Klarstellung kam es zu vielen Fragen und Unsicherheiten. Vor allem eine unterschiedliche Risikoeinschätzung der beiden Elternteile barg ein hohes Konfliktpotenzial in sich. Wo manche Elternteile die Großeltern noch besuchten, war dies für andere undenkbar. Insbesondere in den Fällen, in denen es ohnehin schon Unzufriedenheit mit der Umgangsregelung bzw. Konflikte mit dem anderen Elternteil gab, bot diese veränderte Extremsituation Raum für neue Diskussionen und das Aufbrechen neuer Konflikte.

3.5 Alltägliche Diskriminierung

Die Kontakteinschränkungen während der Krise führten auch immer wieder zu alltäglichen Diskriminierungen von Alleinerziehenden, zum Beispiel im Supermarkt oder bei Arztbesuchen. Alleinerziehende hatten dem VAMV NRW mehrfach darüber berichtet, dass der Lebensmitteleinzelhandel ihnen bzw. ihren Kindern den Zutritt zu Filialen verwehrt hatte. "Pro Einkaufswagen nur eine Person" hieß es. Für viele Alleinerziehende mit kleinen Kindern bedeutete dieses Vorgehen, dass sie und ihre Kinder von der Grundversorgung abgeschnitten waren. Die Umsetzung strenger Hygienemaßnahmen erlebten viele Alleinerziehende als diskriminierend: Die Einschränkung von Kontakten auf ein Minimum und die gleichzeitige Erledigung alltäglicher Dinge, am besten ohne Kind, war für viele Alleinerziehende ein unlösbarer Spagat.

Auf Rückfragen des VAMV NRW stellten das NRW-Gesundheitsministerium, der Handelsverband NRW sowie die Geschäftsleitungen von Kaufland, Penny, Lidl und Netto klar, dass Alleinerziehende mit Kindern keine Hindernisse beim Einkauf befürchten müssen und entschuldigten sich auch für eventuelle Irrtümer. Sie teilten mit, dass sie im Rahmen ihrer Corona-Regel-Kommunikation mit den Märkten noch einmal explizit auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen wollten. Trotz dieser Klarstellung kamen viele Alleinerziehende in einen Rechtfertigungsdruck, auch vor anderen Kund*innen im Supermarkt oder bei Arztbesuchen, wenn sie ihre Kinder dabei hatten.

3.6 Finanzielle Situation

Wie einleitend beschrieben, ist die finanzielle Situation vieler Alleinerziehender ohnehin häufig angespannt. Bedenkt man, dass Alleinerziehende zudem vergleichsweise häufig in Jobs für Geringqualifizierte arbeiten und 38 Prozent nicht ihrem erlernten Beruf nachgehen, wird deutlich, dass Alleinerziehende stärker von den wirtschaftlichen Folgen der Krise betroffen sind als andere gesellschaftliche Gruppen.⁷

Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut bestätigt, dass die Belastungen durch die Corona-Krise ungleich verteilt sind. In Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 Euro berichten 40 Prozent von Einbußen. In der Gruppe ab 3.200 Euro monatlichem Haushaltsnetto sind es 22 Prozent.⁸

Es ist daher davon auszugehen, dass Alleinerziehende besonders stark von der wirtschaftlichen Krise betroffen sind und die Folgen spüren. Ein ohnehin geringes Haushaltseinkommen trifft die Folgen von Kürzungen deutlich stärker.

⁷ Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW): Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland, Essen 2019. Online verfügbar unter: https://www.vamv-nrw.de/fileadmin/user_upload/lv_nrw/Dokumente/Studie-2019/VAMV_Alleinerziehende-Situationen_und_Bedarfe_Einzelseiten_web.pdf [abgerufen am 13.08.2020]

⁸ https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_07_10.pdf [abgerufen am 28.07.2020]

Gleichzeitig sind bei vielen Alleinerziehenden die Kosten gestiegen. Der Wegfall des Schul- oder Kitaessens musste zu Hause aufgefangen werden. Das Home-Schooling erforderte zusätzliche Ausgaben für digitale Geräte, Drucker bzw. Ausdrücke. Diese zusätzlichen Ausgaben sind in einer ohnehin angespannten Einkommenssituation zum Teil schwer verkraftbar.

3.7 Arbeitssituation

Neben den wirtschaftlichen Folgen, von denen Alleinerziehende besonders betroffen sind, führten die Kita- und Schulschließungen zu einer veränderten Arbeitssituation. Viele mussten sich freistellen lassen oder Stunden reduzieren. Von den abhängig Beschäftigten sind 23 Prozent zeitweise freigestellt worden oder permanent ausgeschieden. Besonders hart traf es aber alleinerziehende Selbständige. Nur 15 Prozent von ihnen konnten ihre Tätigkeit unverändert fortsetzen. 43 Prozent mussten ihre Tätigkeit komplett einstellen. Betrachtet man alle Selbständigen, mussten „nur“ 22 Prozent von ihnen ihre Tätigkeit komplett einstellen und 39 Prozent konnten ihre Tätigkeit unverändert fortführen.⁹

Bei der Corona-Hotline gab es immer wieder Anrufer*innen, die schilderten, dass Arbeitgeber wenig Verständnis für die nur eingeschränkte Verfügbarkeit ihrer Arbeitnehmer*innen hatten. Einige Anrufer*innen fühlten sich massiv unter Druck gesetzt. Ihnen wurden Aufhebungsverträge angeboten, Kündigungen ausgesprochen oder der Lohn wurde einfach gekürzt. Alleinerziehende in der Probezeit oder mit befristeten Verträgen waren besonders benachteiligt.

Es ist zu befürchten, dass die Krise auch langfristige Folgen für die Arbeitsmarktsituation von Alleinerziehenden haben wird. Viele Alleinerziehende mussten schon vor der Krise gegen Vorurteile von Arbeitgebern ankämpfen, die sie zum Teil als weniger zuverlässig oder leistungsfähig einstufen.

Alleinerziehende sind auf ein funktionierendes Betreuungsnetz angewiesen. Nur so kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen. Bricht dieses Netz weg, ist eine Berufstätigkeit kaum noch möglich. Viele Alleinerziehende berichteten von Sorgen, dass die Vorurteile weiter zunehmen werden und ihre Position am Arbeitsmarkt sich verschlechtert.

Auch Home-Office-Möglichkeiten stellen hier keine Lösung dar, da auch Home-Office ohne Betreuung nicht funktioniert. Alleinerziehende haben eben nicht die Möglichkeit, sich mit einem Partner bei der Betreuung abzuwechseln. Es bleibt nur eine Verlagerung der Arbeitszeit in die Abend- und Nachtstunden. Da Alleinerziehende im Alltag schon vor der Krise hohen Belastungen ausgesetzt waren und häufiger körperliche oder psychische Beeinträchtigungen der Gesundheit hatten, ist die Gefahr groß, dass derartige Modelle diese Situation noch verschlimmern.

⁹ Ifo Institut/forsa (2020): Erste Ergebnisse des Befragungsteils der BMG-„Corona-BUND-Studie“, München/Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.ifo.de/DocDL/bmg-corona-bund-studie-erste-ergebnisse.pdf> [abgerufen am 28.07.2020]

4. Die Hilfspakete aus Perspektive der Alleinerziehenden

4.1 Kinderzuschlag

Am 27. März 2020 trat das Sozialschutzpaket I in Kraft. Es sollte helfen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Bürger*innen abzufedern. Das Paket sollte insbesondere Familien mit geringem Einkommen stärken. Besonders relevant für Alleinerziehende war der vereinfachte Zugang zum Kinderzuschlag. Die Bemessung wurde vorübergehend an die krisenbedingten Ausfälle durch Kurzarbeit, ALG I oder ein geringeres Einkommen aufgrund von Stundenreduzierung angepasst. War bislang die Berechnungsgrundlage das durchschnittliche Nettoeinkommen der letzten sechs Monate, wird bei Anträgen bis zum 30. September 2020 nur das Einkommen des letzten Monats vor Antragsstellung geprüft. Zudem entfällt für diesen Zeitraum die Vermögensprüfung und ermöglicht so einen unbürokratischen Zugang zu dieser Leistung.

Der Kinderzuschlag stellt insbesondere für Alleinerziehende eine wichtige Sozialleistung dar. Denn Alleinerziehende haben häufig ein geringeres Nettoeinkommen und sind damit anspruchsberechtigt. Alleinerziehende sind in der Krise häufiger von Einkommenseinbußen betroffen. Eine unbürokratische Leistung, die eine veränderte Einkommenssituation erfasst, ist aus Perspektive vieler Alleinerziehender ein hilfreicher Schritt.

4.2 Entschädigungsleistung aufgrund behördlicher Schließung von Kitas und Schulen

Eine neue Leistung, die im Zuge des Sozialschutz-Pakets I beschlossen wurde, war die Entschädigung bei behördlicher Schließung von Kitas und Schulen für erwerbstätige Eltern, die deswegen ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können. Die Eltern erhalten dann 67 Prozent des Nettoeinkommens. Zunächst wurde diese Leistung für bis zu sechs Wochen gewährt. Die Bezugsdauer wurde später auf zehn Wochen verlängert. Alleinerziehende können 20 Wochen in Anspruch nehmen. Die Leistung wird über die Arbeitgeber ausgezahlt, diese können in Nordrhein-Westfalen bei den Landschaftsverbänden eine Erstattung beantragen.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder übernehmen müssen, für diese Zeit eine Lohnersatzleistung erhalten. Es kann weder von den Eltern noch von den Arbeitgebern erwartet werden, dass über einen längeren Zeitraum die fehlende Kinderbetreuung kompensiert wird. Problematisch an dieser Lohnersatzleistung ist aus Sicht des VAMV NRW der Weg über die Arbeitgeber. Viele Alleinerziehende meldeten diesbezüglich Vorbehalte zurück. Sie hatten Sorgen, mit den Arbeitgebern dazu ins Gespräch zu gehen. Gleichzeitig gab es auch Rückmeldungen darüber, dass Arbeitgeber sich weigerten, die Leistung für sie zu beantragen. Sie scheuten die bürokratischen Hürden, wollten nicht in Vorleistungen gehen oder die/den Arbeitnehmer*in freistellen. Alleinerziehende trifft das besonders hart, denn viele von ihnen mussten schon vor der Krise gegen Vorurteile am Arbeitsplatz ankämpfen und berichteten von Diskriminierungserfahrungen.

Hier bedarf es eines Rechtsanspruchs, der nicht an den Arbeitgeber gekoppelt ist. Zudem darf die Möglichkeit von Home-Office kein Ausschlusskriterium für die Lohnersatzleistung sein. Leider bleibt dies in der derzeitigen Regelung offen. Der LVR schreibt dazu auf seiner Homepage: „Um im Home-Office arbeiten zu können, ist es auch erforderlich für die Arbeit zur Verfügung zu stehen und sich nicht andauernd um beispielsweise ein kleines Kind kümmern zu müssen. Ein Entschädigungsanspruch ist hier nicht grundsätzlich

ausgeschlossen, es kommt letztlich auf den Einzelfall an“.¹⁰ Dieser Ermessensspielraum schreckt Arbeitgeber offenbar ab, in Vorleistung zu gehen und einen Antrag zu stellen. Eine klare Regelung dazu ist notwendig.

4.3 Kinderbonus

Auch im Konjunkturprogramm der Bundesregierung vom 29. Juni 2020 waren weitere Hilfen für Familien vorgesehen. Für jedes kindergeldberechtigte Kind erhalten Eltern einen einmaligen Kinderbonus in der Höhe von 300 Euro. Positiv hervorzuheben ist, dass der Kinderbonus nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird. Er soll gezielt Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zu Gute kommen. Allerdings kann der unterhaltspflichtige Elternteil unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte der Kinderbonuszahlungen von seiner Unterhaltszahlung abziehen. Dies führte bei vielen Alleinerziehenden zu Unverständnis. Obwohl viele Alleinerziehende während der Krise die doppelte Last zu tragen hatten, kommt die Hälfte des Kinderbonus nicht in dem Haushalt an, der den größten Teil der Mehraufwände stemmen musste. Gleichzeitig stellt diese Regelung einen bürokratischen Aufwand dar. In den Familien, in denen der Unterhalt strittig ist oder beispielsweise nur nach einer Pfändung fließt, fällt zusätzliche Arbeit für die Behörden an. Betroffen sind dann nicht nur die Alleinerziehenden, sondern auch die beteiligten Jugendämter, wenn diese den Unterhalt für die Kinder verfolgen. Das betrifft circa 600.000 Kinder bundesweit.¹¹

4.4 Steuerlicher Entlastungsbetrag

Um die Einkommen von Alleinerziehenden zu stabilisieren, wurde außerdem der Entlastungsbetrag in der Einkommensteuer für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.000 Euro erhöht und damit mehr als verdoppelt. Die Entlastung fällt dabei aber je nach Einkommen sehr unterschiedlich aus und hilft vor allem gutverdienenden Alleinerziehenden, die aber nur einen kleinen Teil der Gruppe ausmachen.

¹⁰https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/entschaedigung_kinderbetreuung/kinderbetreuung.jsp (abgerufen am 11.08.2020)

¹¹ Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2015): Beistandschaften 2020, Frühe Hilfe Beistandschaft? Zielorientierung und Praxisentwicklung, Evaluation des Praxisentwicklungsprojekts, Münster/Köln. Online verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/beistandschaft/dokumente_77/FirstSpirit_1452759339882Beistandschaften_2020_Webansicht.pdf [abgerufen am 19.08.2020]

5. Fazit: Drei Forderungen an ein gutes Krisenmanagement aus Alleinerziehendenperspektive

Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf den Alltag sowie die finanzielle und soziale Situation treffen Alleinerziehende in besonderem Maße. Eine verlässliche Kinderbetreuung ist für Alleinerziehende die wichtigste Voraussetzung für die Berufstätigkeit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Alltagsgestaltung. Im März 2020 ist dieses System aus den Fugen geraten, viele Probleme wurden ins Private verlagert. Der Lagebericht verdeutlicht was dies für viele Alleinerziehende bedeutete. Daraus lassen sich drei Forderungen ableiten:

5.1 Ungleiches ungleich behandeln

Die Corona-Krise trifft nicht alle gleich. Alle Familien haben es schwer, Alleinerziehende tragen dabei aber die doppelte Last und brauchen mehr Kompensation. Sie sind deutlich stärker auf eine verlässliche Kinderbetreuung angewiesen als Paarfamilien, auch ihre finanzielle Situation lässt meist weniger Spielraum zu. Viele Maßnahmen und Leistungen wurden aus einer Paarfamilienperspektive gestrickt. Insbesondere die Regelung zur Auszahlung des Kinderbonus verdeutlicht eine Ungerechtigkeit. Die Lebenssituation von Alleinerziehenden muss auch im Krisenmanagement berücksichtigt werden. Besonders hilfreich war die schnelle Einrichtung der Corona-Krisenhotline. Sie bietet seither eine telefonische Beratung für die vielfältigen Herausforderungen rund um die Krise. Über 1000 Gespräche wurden seither geführt. Die Erfahrung mit der Hotline zeigt aber auch, dass die Corona-Krise die vielfach bereits bestehenden persönlichen Krisensituationen weiter verstärkt hat. Alleinerziehende brauchen deswegen auch zu „normalen“ Zeiten eine Anlaufstelle, die ihre spezifische Lebenssituation kennt, ihre Anliegen ernst nimmt, Informationen vermittelt und ihre Bedarfe bündelt.

Ungleiche Bedarfe werden auch mit Blick auf die Kinderbetreuung für systemrelevante Berufsgruppen deutlich. Eine flexible, bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist die wichtigste Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere die Randzeitenbetreuung, die für viele systemrelevanten Berufe im Einzelhandel oder der Pflege notwendig ist, muss ausgebaut werden, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch über die Krise hinaus zu ermöglichen. Die Zahl der Menschen, die im Schichtdienst oder am Wochenende arbeiten hat in den letzten Jahren zugenommen.¹² Ein Ausbau der Betreuungszeiten und neue Modelle in der Kinderbetreuung werden umso dringlicher¹³.

5.2 Auswirkungen nicht ins Private verlagern

Wenn Kitas und Schulen geschlossen werden, fällt eine wichtige Säule der Familienpolitik weg. Während der Corona-Krise wurde das Betreuungsproblem ins Private verlagert. Dies kann aber nicht von allen Eltern gleichermaßen aufgefangen werden. Deswegen muss die

¹² Absenger, Nadine; Ahlers, Elke; Bispinck, Reinhard; Kleinknecht, Alfred; Klenner, Christine; Lott, Yvonne; Pusch, Toralf; Seifert, Hartmut (2014): Arbeitszeiten in Deutschland, Entwicklungstendenzen und Herausforderungen für eine moderne Arbeitszeitpolitik, in: WSI Report 19/2014.

¹³ Das Angebot „Sonne, Mond und Sterne – ergänzende Kinderbetreuung“ bietet in Essen Betreuung in den Randzeiten an und ermöglicht insbesondere Menschen, die im Schichtdienst arbeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weitere Informationen dazu: <https://www.vamv-nrw.de/sonnemondundsterne>.

wegfallende Säule dringend strukturell kompensiert werden: Entweder muss eine Notbetreuung für gewisse Zielgruppen zur Verfügung stehen oder es muss einen finanziellen Ausgleich geben. Ein Corona-Elterngeld ist dabei eine Forderung vieler familien- und gleichstellungspolitischer Verbände.¹⁴ Insbesondere Alleinerziehende benötigen in derartigen Krisenzeiten einen Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierung mit einer finanziellen Absicherung. Sie brauchen sichere Rahmenbedingungen, dass sie Beruf und Kinderbetreuung auch in Krisenzeiten meistern können.

Wichtig dabei ist ein gesetzlicher Anspruch, der von den Eltern eigenständig beantragt werden kann und nicht den Umweg über die Arbeitgeber geht, wie es bei der derzeitigen Entschädigungsleistung aufgrund behördlicher Schließung von Schulen und Kitas der Fall ist. Die Erfahrung mit dieser Leistung zeigt, dass mit den Arbeitgebern weitere Anspruchsgruppen beteiligt sind, deren Eigeninteressen nicht mit denen der Eltern identisch sind. Gerade allein erziehende Eltern brauchen aber die Sicherheit, weiter ihre Existenz sichern zu können, auch wenn die Betreuung wegfällt.

5.3 „Neue Abgehängte“ vermeiden

Die Auswirkungen der Krise spüren Gruppen, die es schon vor der Krise schwerer hatten, deutlich stärker als andere gesellschaftliche Gruppen. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen für Menschen mit niedrigem Einkommen verschärfen die Einkommensungleichheit in einem zunehmenden Maße. Auch der Zugang zu Bildung kann von einkommensschwachen oder bildungsfernen Familien während der Kita- und Schulschließungen deutlich schlechter aufgefangen werden, da nötige Ressourcen fehlen. Bestehende gesellschaftliche Unterschiede und Teilhabechancen von Kindern verstärken und verfestigen sich unter diesen Umständen. Kita- und Schulschließungen können daher nur in äußersten Notsituationen ein geeignetes Mittel zur Krisenbewältigung sein. Zudem bedarf es an geeigneten Konzepten und Infrastruktur, wie Unterricht zu Hause stattfinden kann, damit alle gleichermaßen daran teilhaben können. Gerade in Krisenzeiten darf der Blickwinkel auf die Kinder, auf ihr Wohlergehen und ihre Bedarfe nicht verloren gehen.

Andere Länder gingen hierbei auch unterschiedliche Wege, so öffneten beispielsweise die Niederlande schon Mitte Mai wieder die Betreuungseinrichtungen, ließen hingegen die Gastronomie deutlich länger geschlossen als in Deutschland.

Als im Juni im Kreis Gütersloh und Warendorf ein lokaler Corona-Ausbruch auftrat, wurde für diese Kreise eine erneuter Lockdown verordnet, bei dem auch Kitas und Schulen geschlossen wurden. Restaurants und Freibäder hingegen durften, unter Auflagen, geöffnet bleiben. Kita- und Schulschließungen müssen immer wieder auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden und dürfen nicht reflexartig ausgesprochen werden.

¹⁴ <https://www.coronaelterngeld.org/> [abgerufen am 13.08.2020]